



NENNUNG

zum



Simson- und Pitbike-Enduro am 29.09.2018

NENNSCHLUSS: 23.09.2018 / 24:00 Uhr

↓ Bitte nicht ausfüllen ↓

An

Mandy Puhahn / MSC HÖRLITZ e.V. im ADAC
Pirschweg 39
01993 Schipkau

Eingang: _____
Start-Nr.: _____ Klasse: _____
Nenngeld: _____ <i>Überweisung</i> _____ <i>bar</i> _____
Bearb.: _____ Hinweis: _____

Fahrer:	Fahrzeug:	Pitbike: <input type="checkbox"/>	Simson: <input type="checkbox"/>
Name: _____	Marke: _____		
Vorname: _____	Typ: _____		
Geb.-Datum: _____	Baujahr: _____		
DMSB-Lizenz: _____	Stufe: _____ Nr.: _____	Wunschstartnummer: _____	
Adresse:			
Strasse: _____			
PLZ: _____			
Wohnort: _____	Klasse:	Serie Simson <input type="checkbox"/>	
Telefon / Fax: _____		Spezial <input type="checkbox"/>	
Mobil: _____		Pitbike <input type="checkbox"/>	
E-Mail: _____			

Das Nenngeld in Höhe von 30,00 Euro liegt der Nennung in bar bei / wurde überwiesen .

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift unter dem Nennformular (Rückseite), dass alle hier gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.
Er / sie erkennt mit seiner / ihrer Unterschrift alle für die Veranstaltung geltenden Wettbewerbsbestimmungen (Serienreglement, Ausschreibung des Veranstalters, eventuell erlassene Bulletins) an.

Unterschriften auf der Rückseite

Erklärung des Teilnehmers

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
 - die Mitgliedsverbände des DMSB (ADAC und seine Regionalclubs, DMV, AvD, ADMV), deren Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter,
 - den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstrecken- und Geländeeigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort

Datum

Unterschrift des Fahrers

Bei Minderjährigen muss dieses Formular auch von dem/den gesetzlichen Vertreter/n nachfolgend unterschrieben werden. (Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere gesetzliche Vertreter sein Einverständnis erklärt hat.)

Vor- und Zuname des 1. gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des 1. gesetzlichen Vertreters

Vor- und Zuname des 2. gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des 2. gesetzlichen Vertreters